



Verein

Schutzgemeinschaft

zur Verminderung schädlicher Auswirkungen
des Innsbrucker Flughafens

Information 1/1989

Liebe Mitbürger!

Die ständige Steigerung des Flugverkehrs und die damit verbundenen negativen Auswirkungen (Lärm, Luft- und Grund(Trink)wasserverschmutzung) sowie die zunehmende Disziplinlosigkeit am Innsbrucker Flughafen (Nichteinhaltung der Betriebszeit, Ausweitung des Nachtflugverkehrs auf Charterketten, nächtliche Probeläufe, unerlaubte Belästigung durch Sportflieger usw.) haben uns veranlaßt, die vormalige Bürgerinitiative in eine überparteiliche Schutzgemeinschaft in Vereinsform zu erweitern, die den großen Kreis der Betroffenen erfaßt. Solche Schutzverbände gibt es auch um zahlreiche andere Flughäfen. Über die Ziele unserer Schutzgemeinschaft informiert Sie umseitiger Auszug aus unseren Statuten.

Am Dienstag, dem 28. Februar 1989 findet um 20 Uhr im Hotel
"Weißes Kreuz", Herzog-Friedrich-Straße/Altstadt, ein

INFORMATION- und DISKUSSIONSABEND zum
Thema FLUGHAFEN

statt. Wir bitten um Ihr zahlreiches Erscheinen. Unsere Mitglieder und alle Betroffenen haben dabei Gelegenheit, eine Resolution an unsere Politiker zu unterzeichnen. Bringen Sie Ihre Freunde und Bekannten mit !

Wie man hören kann (z.B. in der Sendung "Tirol-Journal" vom 23.1.1989), gibt es Mitbürger, die stört der Fluglärm überhaupt nicht. Man möchte fast meinen, er könnte ihnen eine Wagner-Oper ersetzen. Gemütlich auf der Terrasse sitzend genießt man die Schallkulisse eines schweren Brummers, freut sich über das Rauchschwänzchen, das er hinter sich läßt. Aber "Spaß" beiseite ! Schlimm wird die Sache dann, wenn eben diese Mitbürger Andersdenkende als Übertreiber, Querulanten und Mimosen bezeichnen und ihnen ein Recht auf angemessene Ruhezeiten ohne nervenden Fluglärm absprechen, frei nach dem Motto: Mich stört's nicht, also hat es dich auch nicht zu stören. Schluß der Debatte !

Mag. Gerhard Koller

Statuten

des Vereines "Schutzgemeinschaft zur Verminderung schädlicher Auswirkungen des Innsbrucker Flughafens"

§ 1

Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

- (1) Der Verein führt den Namen "Schutzgemeinschaft zur Verminderung schädlicher Auswirkungen des Innsbrucker Flughafens".
- (2) Er hat seinen Sitz in Innsbruck und erstreckt seine Tätigkeit auf das Gebiet des Bundeslandes Tirol.
- (3) Die Errichtung von Zweigvereinen in anderen Bundesländern ist nicht beabsichtigt.

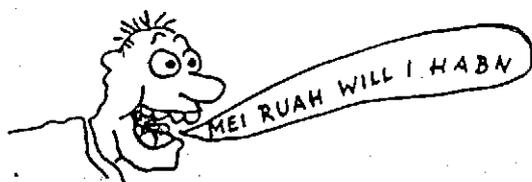
§ 2

Zweck

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt den Schutz der Rechte und Interessen seiner Mitglieder, der Grundrechte auf Gesundheit, Lebensqualität und Unverletzlichkeit des Eigentumes, gegenüber dem Flughafenbetrieb in Innsbruck mit allen rechtlich zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern und diesen Rechten und Interessen in der Öffentlichkeit Gehör zu verschaffen.

Der Verein verfolgt folgende Ziele:

1. Keinen weiteren Ausbau des Flughafens
2. Beibehaltung der ursprünglich beschlossenen Betriebszeit von 7,30 Uhr bis 20 Uhr, ausgenommen Dash 7 von 7 Uhr bis 22 Uhr. Einhaltung der generellen Mittagsruhe von 12 Uhr bis 14 Uhr.
3. Errichtung einer permanent registrierenden Lärmmess- und Überwachungsanlage mit öffentlicher Einsichtnahme und Kontrolle gemäß ÖAL-Richtlinien (ÖAL = Österr. Arbeitsring für Lärmbekämpfung).
4. Betriebsverbot für Flugzeuge mit Spitzenpegel über 80 dBA (gemessen in den betroffenen Wohngebieten).
5. Einschränkung des in- und ausländischen Motor-Sportflugverkehrs auf max. 12.000 Flugbewegungen pro Jahr. Einhaltung der Sonntagsruhe. Strikte Einhaltung der zwischen den Fliegervereinen und der Flughafenbetriebsgesellschaft getroffenen Vereinbarungen zur Lärminderung. Verbot der Ultralights.
6. Verbot nächtlicher Probefläge von 20 Uhr bis 7,30 Uhr. Keine Ausweitung des Wartungs- u. Werftbetriebes.
7. Forderung von Sanktionen gegen Verursacher unnötigen Fluglärms bei den zuständigen Stellen.
8. Forderung des Anhörungs- u. Mitspracherechtes von Anrainern und anderen Betroffenen.
9. Keine Ausweitung des militärischen Flugbetriebes, kein Einsatz von Abfangjägern jeglicher Art aus Sicherheits- und Lärmgründen.
10. Schutz des Grundwassers im Flughafenbereich als Trinkwasserreserve für Innsbruck.



Wenn Sie der Flugbetrieb ärgert.....

Es nützt wenig, am Flughafen anzurufen, um dort eine "blöde" Antwort entgegenzunehmen.

Weit besser ist es, wenn Sie sich schriftlich oder telefonisch an folgende zuständige Politiker wenden:

Bürgermeister Niescher, Rathaus Innsbruck, Tel.: 5371/K1.162 od. 164
privat: Tel.: 46333

Vize-Bürgermeister Krebs, Rathaus Innsbruck, Tel. 5371/K1.159
privat: Tel. 44485

Landeshauptmann Dipl.Ing.Dr. Partl, Landhaus, Tel. 508/K1.700 od. 749

LH Partl soll uns sein "Ja zur Umwelt" beweisen!

Flughafenausbau nimmt beängstigende Ausmaße an

Viele Bürger unserer Stadt stellen mit Betroffenheit fest, daß der Flughafen unserer Stadt ungebremst weiterwächst. Während im vergangenen Jahr mehr als 26 Millionen Schilling für die Präzisionsanflugbefeuerung und andere Investitionen ausgegeben wurden, werden noch in diesem Jahr 17 Millionen für die bauliche Erweiterung des Bürokomplexes des Innsbrucker Flughafens aufgewendet werden. Nicht genug damit: Schon in den nächsten Wochen soll - wohl auch unter dem Deckmantel der Errichtung eines internationalen Flugrettungszentrums - eine weit über den regionalen Bedarf hinaus gehende Erweiterung der bestehenden Werft erfolgen. Die Tyrolean Airways haben um Baugenehmigung eines ca. 70 m langen Werft-Hangars samt Triebwerksprüffeld westlich der bestehenden Anlagen angesucht. Und dies im Bereich des Trinkwasserschutzgebietes unserer Stadt !!! Der Direktor des Wasserwerkes hat bereits einen ablehnenden Bescheid erlassen. Aufgrund der Eintrübung des Wassers aus dem Mühlauer Stollen kommt der Grundwasserentnahme im Flughafenareal entscheidende Bedeutung für die Wasserversorgung Innsbrucks zu. Trotzdem soll diese Werft in Kürze bewilligt werden. Im Falle einer Bewilligung würden für den Schutz des Trinkwassers Kosten von vielen Millionen entstehen. Flughafendirektor Jilg will sich jedoch an diesen Kosten nicht beteiligen. Diese müßten die Innsbrucker mit einem höheren Wasserpreis bezahlen oder aber unsere Stadtpolitiker greifen für den Flughafen wieder tief in den Steuersäckel (!), während der Flughafen seine Millionen für den weiteren Ausbau verwendet !

Aus kommerziellen Gründen werden auch betriebsfremde Flugzeuge gewartet werden. Die Verlärmung tagsüber, insbesondere aber in der Nacht (Triebwerksprobeläufe) wird stark zunehmen, da die Obergrenze des für die Nachtzeit zulässigen Lärmpegels in den umliegenden Wohngebieten weit überschritten wird.

Das diesbezügliche Lärmgutachten haben uns die Herren Direktoren Feitl und Jilg vorenthalten !

Donner der Charterjets wird nicht mehr länger akzeptiert

Der Einsatz von viel zu lauten Chartermaschinen (Lärmpegel bis über 100 dB(A) in Wohngebieten !) ist für Innsbruck nicht zumutbar. Außerdem bleibt nur der geringste Teil der Gäste in Innsbruck, ein Teil bleibt in Tirol und die übrigen fahren nach Salzburg und Südtirol weiter. Daher ist der Charterflugverkehr hauptsächlich ein gutes Geschäft für die Flughafenbetriebsgesellschaft auf dem Rücken der Bevölkerung. Die jahrelangen Versprechungen, daß Innsbruck in Zukunft nur noch von leisen Maschinen angefliegen wird, ist nichts anderes als Hinhaltenaktik.

Seit Jahren kämpfen wir um eine dauerregistrierende

Lärmmeß- und Überwachungsanlage

wie es sie auch an anderen Flughäfen gibt. Obwohl die Installierung einer solchen Anlage im Gemeinderat bereits 1987 beschlossen wurde, ist bisher nichts geschehen. Wir fordern daher, daß nicht länger Direktor Jilg damit befaßt wird, sondern umgehend unabhängige Fachleute mit der Beschaffung der Anlage beauftragt werden. Jilg will sich ohnedies an den Kosten nicht beteiligen. In Salzburg wurde die Anlage nach dem Verursacherprinzip zur Gänze von der dortigen Flughafenbetriebsgesellschaft bezahlt. Sie dient dazu, den Flugbetrieb zu kontrollieren (Lärm und Betriebszeit). Es muß umgehend ein Abbau der lauten Chartermaschinen erfolgen. Messen allein genügt nicht ! Wir fordern Konsequenzen !

Ein Bewohner der Kranebitter Allee, der besonders vom Startlärm und den Abgasen betroffen ist, schrieb an unsere Schutzgemeinschaft voll Verzweiflung: "... da gibt es keinen Humanismus, da gibt es keinen Sozialismus, da gibt es keine Menschenrechte !"

Statuten

des Vereines "Schutzgemeinschaft zur Verminderung schädlicher Auswirkungen des Innsbrucker Flughafens"

§ 1

Name, Sitz und Tätigkeitsbereich

- (1) Der Verein führt den Namen "Schutzgemeinschaft zur Verminderung schädlicher Auswirkungen des Innsbrucker Flughafens".
- (2) Er hat seinen Sitz in Innsbruck und erstreckt seine Tätigkeit auf das Gebiet des Bundeslandes Tirol
- (3) Die Errichtung von Zweigvereinen in anderen Bundesländern ist nicht beabsichtigt.

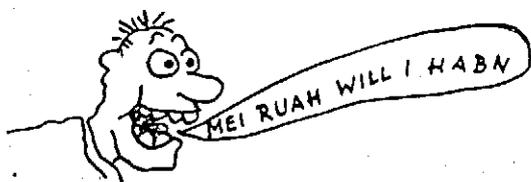
§ 2

Zweck

Der Verein, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist, bezweckt den Schutz der Rechte und Interessen seiner Mitglieder, der Grundrechte auf Gesundheit, Lebensqualität und Unverletzlichkeit des Eigentumes, gegenüber dem Flughafenbetrieb in Innsbruck mit allen rechtlich zu Gebote stehenden Mitteln zu fördern und diesen Rechten und Interessen in der Öffentlichkeit Gehör zu verschaffen.

Der Verein verfolgt folgende Ziele:

1. Keinen weiteren Ausbau des Flughafens
2. Beibehaltung der ursprünglich beschlossenen Betriebszeit von 7,30 Uhr bis 20 Uhr, ausgenommen Dash 7 von 7 Uhr bis 22 Uhr. Einhaltung der generellen Mittagsruhe von 12 Uhr bis 14 Uhr.
3. Errichtung einer permanent registrierenden Lärmmess- und Überwachungsanlage mit öffentlicher Einsichtnahme und Kontrolle gemäß ÖAL-Richtlinien (ÖAL = Österr. Arbeitsring für Lärmbekämpfung).
4. Betriebsverbot für Flugzeuge mit Spitzenpegel über 80 dBA (gemessen in den betroffenen Wohngebieten).
5. Einschränkung des in- und ausländischen Motor-Sportflugverkehrs auf max. 12.000 Flugbewegungen pro Jahr. Einhaltung der Sonntagsruhe. Strikte Einhaltung der zwischen den Fliegervereinen und der Flughafenbetriebsgesellschaft getroffenen Vereinbarungen zur Lärminderung. Verbot der Ultralights.
6. Verbot nächtlicher Probefläge von 20 Uhr bis 7,30 Uhr. Keine Ausweitung des Wartungs- u. Werftbetriebes.
7. Forderung von Sanktionen gegen Verursacher unnötigen Fluglärms bei den zuständigen Stellen.
8. Forderung des Anhörungs- u. Mitspracherechtes von Anrainern und anderen Betroffenen.
9. Keine Ausweitung des militärischen Flugbetriebes, kein Einsatz von Abfangjägern jeglicher Art aus Sicherheits- und Lärmgründen.
10. Schutz des Grundwassers im Flughafenbereich als Trinkwasserreserve für Innsbruck.



Wenn Sie der Flugbetrieb ärgert

Es nützt wenig, am Flughafen anzurufen, um dort eine "blöde" Antwort entgegenzunehmen.

Weit besser ist es, wenn Sie sich schriftlich oder telefonisch an folgende zuständige Politiker wenden:

Bürgermeister Niescher, Rathaus Innsbruck, Tel.: 5371/K1.162 od. 164
privat: Tel.: 46333

Vize-Bürgermeister Krebs, Rathaus Innsbruck, Tel. 5371/K1.159
privat: Tel. 44485

Landeshauptmann Dipl.Ing.Dr. Partl, Landhaus, Tel. 508/K1.700 od. 749

LH Partl soll uns sein "Ja zur Umwelt" beweisen!